

Sehr geehrte Damen und Herren,

das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) schlägt derzeit hohe Wellen. Mehrere tausend Menschen haben in dieser Woche landesweit gegen das geplante Gesetz demonstriert. Die Opposition schürt bei Eltern und Erziehern unbegründete Ängste und instrumentalisiert diese für ihre eigenen Zwecke.

Dem müssen wir als CDU vor Ort dringend etwas entgegen setzen!

In der Anlage finden Sie zwei Resolutionsentwürfe, die Sie vor Ort in die Räte einbringen können! Hierbei handelt es sich zum einen um eine Argumentationshilfe der Landtagsfraktion und zum anderen um einen Antrag der CDU-Fraktion Hamm.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung!

Ihre KPV-Landesgeschäftsstelle

Musterantwort/Formulierungshilfe für Resolutionstexte des Rates/Kreistages
zum „Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
(Kinderbildungsgesetz - KiBiz)“

Der Rat/Kreistag stellt fest:

- Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) einen Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vorgelegt, der sich den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Familien in Nordrhein-Westfalen stellt, wie sie sich in den vergangenen Jahren zum Beispiel durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren oder durch Migration ergeben haben.
- Zurzeit regelt das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) von 1991 die Betreuung von Kindern in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Dort hat die damalige SPD-Landesregierung auch die Höhe der Elternbeiträge gesetzlich festgelegt. Der Entwurf des neuen Kinderbildungsgesetzes macht dagegen zur Höhe der Elternbeiträge keine Vorgaben, sondern ermöglicht die Festsetzung durch die Kommunen.
- Das derzeit gültige GTK ist eine Weiterentwicklung des Kindergartengesetzes aus dem Jahre 1971. Trotz der immer wieder durchgeführten Änderungen in den Folgejahren wird das GTK den Anforderungen an moderne Erkenntnisse der Kinderbetreuung, insbesondere der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, und der frühkindlichen Bildung längst nicht mehr gerecht.
- Deshalb hat die nordrhein-westfälische Landesregierung mit dem Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern ein zeitgemäßes Gesetz vorgelegt, das den anspruchsvollen Anforderungen an eine bestmögliche frühkindliche Betreuung und Förderung für jedes Kind gerecht wird und das zukunftsweisende Ansätze für die Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder enthält. Dabei steht das Kinderbildungsgesetz im Einzelnen für
 - einen deutlichen und nachhaltigen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und damit für mehr Möglichkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neben einem Ausbau der Plätze in der institutionellen Betreuung wird dabei auch die Betreuung von Kindern bei Tagesmüttern und Tagesvätern erstmalig landesgesetzlich geregelt und finanziell gefördert;
 - mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit durch eine Präzisierung und Stärkung der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie der gesetzlichen Verankerung einer zusätzlichen und frühzeitig ansetzenden Sprachförderung für jedes Kind mit entsprechendem Förderbedarf;
 - eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen;
 - mehr Entscheidungsspielräume vor Ort für Träger und Kommunen;
 - mehr Unterstützung und Beratung von Familien durch die Weiterentwicklung von Familienzentren, die mit Landesmitteln gefördert werden;
 - mehr Flexibilität und Orientierung am tatsächlichen Bedarf von Familien.

Der Rat/Kreistag begrüßt:

- Eine verlässliche und transparente Finanz- und Personalstruktur, die im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden erreicht und im KiBiz verankert wurde.
- Die Mehrausgaben des Landes für die Einrichtungen in Höhe von 150 Millionen Euro in 2008. In 2009 wird das Land erstmals mehr als eine Milliarde Euro in die frühe Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich investieren.
- Die im KiBiz erstmals verankerten Landeszuschüsse für die Kindertagespflege in Höhe von 725 Euro pro Kind.
- Die flächendeckende Einrichtung von Familienzentren und die dazugehörige zusätzliche finanzielle Unterstützung.
- Die Erhöhung der Sprachförderung von sieben Millionen Euro im Jahr 2005 auf 28 Millionen Euro in 2008.

Gleichzeitig geht der Rat/Kreistag davon aus, dass der Landtag die in der Anhörung am 28./29. August 2007 im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration ausgeführten Anregungen der Sachverständigen sorgfältig auswerten, abwägen und in die Beratungen einfließen lassen wird.

Musterresolution der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU

Antrag / Resolution

Sehr geehrter Frau / Herr Bürgermeister!

Die Kinder- und Jugendpolitik genießt in unserer Stadt (auch parteiübergreifend) in den vergangenen Jahren einen sehr hohen Stellenwert. Die Verantwortung für Erziehung, Bildung und Betreuung wird daher als kommunale Aufgabe gesehen.

Die Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder als ein ganz zentrales Feld kommunaler Kinder- und Jugendpolitik hat in unserer Stadt sowohl qualitativ wie auch quantitativ einen hohen Standard. Dieser Standard genießt auch über die Stadtgrenzen hinaus eine hohe Anerkennung. Für die Zukunft gilt es diesen Standard zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Veränderungen im Rahmen des demographischen Wandels wie auch die aktuellen Diskussionen auf Bundes- wie Landesebene sollen dabei mit in den Blick genommen werden.

Der Rat der Stadt XY untermauert dabei folgende kommunale Leitlinien für die Erziehung, Bildung und Betreuung unserer Kinder:

- die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Erziehung, Bildung und Betreuung in allen Einrichtungen in unserer Stadt
- den Erhalt der Trägervielfalt in unserer Stadt
- die Sicherstellung des Rechtsanspruches für drei bis sechsjährige Kinder
- den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung für unter-dreijährige Kinder in enger Zusammenarbeit mit Bund und Land
- die bedarfsgerechte Sicherstellung der Horte in sozialen Brennpunkten und Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf
- die sozialräumliche Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren
- das Vorhalten bedarfsgerechter Öffnungszeiten und Angebotsstrukturen
- die Weiterentwicklung der Tagespflege
- die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Arbeit insbesondere in eingruppigen Einrichtungen sowie Einrichtungen in sozialen Brennpunkten
- die Intensivierung der Elternmitwirkung und –mitbestimmung sowie den Ausbau der Elternschule
- die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für Kinder mit Behinderungen
- die Weiterentwicklung der Angebote für Kinder mit Migrationshintergründen unter Einbeziehung der Elternverantwortung
- den Ausbau verbindlicher Sprachförderung für Kinder mit unzureichenden Sprachkenntnissen
- die mittelfristige Einbindung aller Einrichtungen in ein gesamtstädtisches Bildungskonzept

Mit freundlichen Grüßen